

Qualitätsbericht

Studentenstatistik

Stand: (Januar 2007)

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Hochschulstatistik-Infoteam, Telefon: 06 11 / 75 45 45, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail: hochschulstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Qualitätsmerkmale der Statistik

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik: Studentenstatistik

1.2 Berichtszeitraum: Winter- und Sommersemester

1.3 Erhebungszeitraum: Daten werden innerhalb der Immatrikulations- und Rückmeldefristen der Hochschulen erhoben.

1.4 Periodizität: halbjährlich für Sommer- und Wintersemester (im Sommersemester werden nur Daten zu den Studienanfängern erhoben).

1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Studierende und Studienanfänger an deutschen Hochschulen.

1.7 Erhebungseinheiten: Studierende, d.h. in einem Fachstudium eingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen: Die am 1. 6. 1992 in Kraft getretene Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes (Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen – HstatG).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz: Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BstatG).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte: Soziodemografische Merkmale der Studierenden, Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Hochschule, Hochschulart, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Studienfach, angestrebter Abschluss, Studienunterbrechungen, Studiendauer, Studiengänge und Studienort des vorangehenden Semesters.

2.2 Zweck der Statistik: Ergebnisse liefern Informationen zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst. Außerdem geben die Ergebnisse Aufschluss über die Größenordnung, in der akademisches Personal ausgebildet wird.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an

aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Diese erfolgt über die Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben werden. Die Studentenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Verwaltungsdaten der Hochschulen, auf denen die Studentenstatistik basiert, werden im Zuge der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden an der jeweiligen Hochschule erhoben, die jeweils am Anfang des Semesters erfolgt.

3.3 Belastung der Auskunftspflichtigen: Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Studentenstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Landesämtern melden müssen.

3.4 Dokumentation des Fragebogens: Siehe Anlage

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Studentenstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

5 Aktualität

Vorläufige Eckdaten für das laufende Wintersemester werden in Form einer Schnellmeldung (Pressemitteilung) im Dezember des laufenden Jahres und in einem Vorbericht im März des Folgejahres veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für das Wintersemester (die Daten des Sommersemesters werden nicht gesondert veröffentlicht) durch das Statistische Bundesamt erfolgt im Oktober des Folgejahres in der Fachserie 11, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Studentenstatistik in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Studentenstatistik liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Weitere Informationsquellen

Die Bundesergebnisse der Studentenstatistik werden jährlich im Oktober als Fachserie 11/Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“ zum kostenfreien Download im Statistik-Shop unter www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Ergebnisse der Studentenstatistik in Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Datenreport, Fakten und Trends, Statistisches Jahrbuch) veröffentlicht.

Weitere Informationen zum System der amtlichen Hochschulstatistik bietet der Aufsatz „Entwicklung und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik“ (Brings/Hörner), der in der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Jhrg. 1995, Heft 4, S. 267ff) erschienen ist.

Ansprechpartner:

Hochschulstatistik-Infoteam

Telefon: +49 (0) 611 / 75 45 45

Telefax: +49 (0) 611 / 72 40 00

E-Mail: hochschulstatistik@destatis.de